

Bewertung und Zensierung an der Astrid- Lindgren- Grundschule

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

„Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei werden der Leistungsstand der Lerngruppe und die Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt.“

(§ 57, Abs.2, BbgSchulG)

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, insbesondere mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten und praktische Leistungen und in Jahrgangsstufe 6 die zentrale Vergleichsarbeit in Ma und Deutsch.

Neben der Bewertung der Fachkompetenzen werden auch die Sozialkompetenzen berücksichtigt.

Die in diesem Material zusammengestellten Kriterien der Leistungsbewertung und Zensierung stellen einen verbindlichen Rahmen für alle unterrichtenden Lehrkräfte dar. Sie berücksichtigen die jeweils gültige VV Leistungsbewertung und die Grundschulverordnung.

Sie werden den Eltern in Elternversammlungen sowie den Schülerinnen und Schülern im Unterricht offen gelegt und garantieren somit ein einheitliches Vorgehen.

2. Bewertungsrichtlinien

Die Leistungsbewertung in der Jahrgangsstufe 1 wird durch schriftliche Informationen zur Lernentwicklung vorgenommen.

In den Jahrgangsstufen 2 bis 4 können auf Beschluss der Mehrheit der Mitglieder der Klassenkonferenz und der Elternversammlung schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stelle der Noten treten. Die Leistungsbewertung kann in den Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und den entsprechenden Förderschulen durch schriftliche Aussagen ergänzt werden.(BbgSchulG§57)

Folgender Bewertungsmaßstab dient als Grundlage der Zensierung.

Note 1 100% - 96%

Note 2 95% - 80%

Note 3 79% - 60%

Note 4 59% - 45%

Note 5 44% - 16%

Note 6 15% - 0%

3. Schriftliche Bewertung

„In den Jahrgangsstufen 1- 6 gehen schriftlich erbrachte Leistungen, die sich aus der Bewertung der schriftlichen Arbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen mit einem Anteil von höchstens 40% in die abschließende Leistungsbewertung ein.“

Ausnahme bei der Gewichtung bildet die Bewertung der ZentralenVergleichsarbeit Klasse 6 Mathematik und Deutsch.

In die abschließende Leistungsbewertung der beiden Fächer gehen jeweils zum Schulhalbjahr

1. die Ergebnisse der zentralen Vergleichsarbeiten mit 20 Prozent,
2. die Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen mit 20 Prozent und
3. die Ergebnisse der sonstigen Leistungsbewertungen mit 60 Prozent

ein. Die Halbjahresnote ist nach der rechnerischen Ermittlung durch Auf- oder Abrunden festzusetzen. Liegt das rechnerische Ergebnis genau zwischen zwei Notenstufen (n,5), ist zugunsten der Schülerin oder des Schülers zu entscheiden. Die Ergebnisse der zentralen Vergleichsarbeiten sind in der abschließenden Leistungsbewertung zum Schuljahresende wie die einer schriftlichen Arbeit zu berücksichtigen.

Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten

Grundschule

<i>Fach/Lernbereich</i>	<i>Jahrgangsstufe</i>	<i>Zahl im Schuljahr</i>	<i>Dauer in Minuten</i>
<i>Deutsch</i> ^[1]	2	2	30
	3	3	30
	4	4	45
	5	4	45
	6	4	60
<i>Mathematik</i>	2	2	30
	3	3	30
	4	3	45
	5	4	45
	6	4	45
<i>Erste Fremdsprache</i>	4	3	30
	5	4	45
	6	4	45
<i>Lernbereich Naturwissenschaften</i>	5	<i>je Fach eine</i>	20
	6	<i>je Fach zwei</i>	45
<i>Lernbereich Gesellschaftswissenschaften</i>	5	<i>je Fach eine</i>	20
	6	<i>je Fach zwei</i>	45

Durchführung von Klassenarbeiten

Schriftliche Klassenarbeiten sind mindestens 5 Tage vor der Anfertigung anzukündigen. In einer Woche sind nicht mehr als 2 Klassenarbeiten zu schreiben. An einem Tag darf nur eine schriftliche Arbeit geschrieben werden. Außerdem gehören zu den schriftlichen Arbeiten Lernerfolgskontrollen, die sich auf den unmittelbar vorher liegenden Unterrichtsinhalt beziehen. Diese Lernerfolgskontrollen müssen nicht angekündigt werden.

4.Mündliche Bewertung und sonstig erbrachte Leistungen

*„Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Leistungsbewertung angemessen einzubeziehen. Hierzu gehören mündliche Beiträge aus dem Unterricht und nach Fach eingebrachte praktisch-experimentelle oder gestalterische Leistungen sowie praktische Beiträge im Zusammenhang mit der Präsentation von Leistungen.“
(VV Leistungsbewertung)*

Mündlich und sonstig erbrachte Leistungen gehen mit einem Anteil von 60% in die Gesamtnote ein.

Mündliche Stundenbewertung

- Mitarbeit/ Aufgabenverständnis (regelmäßige Mitarbeit, erkennen des Problems, klare sprachliche Darstellung)
- Unterrichtsverlauf (Unterrichtsgeschehen positiv beeinflussen)
- Hausaufgaben/ Arbeitsmittel
- Zusätzliche Materialien Präsentationen

Mündliche Leistungen aus den Rahmenlehrplänen aller Fächer

- Beiträge im Unterrichtsgespräch
- Mündliche-Leistungskontrollen-Punkte
- Referate, Kurzvorträge
- Beteiligung am szenischen Spiel
- Pro- und Kontradiskussionen
- Lesen und Texterschließung
- Projektbeiträge und Präsentation
- Erschließen und Diskussion von Fach- und Sachtexten
- Dokumentation von Lösungswegen, Lösung von Sachaufgaben, Konstruktionsbeschreibungen
- Anwenden und Definieren von Begriffen
- Beschreiben von Modellen
- Recherchieren von Informationen
- Interviews und Dialoge
- Musikalische Vorführungen

Allgemeine Kriterien

- korrekter Sprachgebrauch
- zielgerichtet und präzise
- Vollständigkeit
- Fachlich korrekt
- Folgerichtigkeit
- Kritikfähigkeit
- Kreativität

Hausaufgaben

Die Ergebnisse der Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen. Die Anfertigung wird stichprobenartig durch den Fachlehrer überprüft. Sie werden bewertet, wenn sie in der Schule dargeboten wird und zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht wird. Dabei ist die mögliche Unterstützung im Rahmen der Gewichtung zu berücksichtigen.

Leistungsverweigerung, Versäumnis, Täuschung

In der Regel werden Leistungsverweigerung wie eine ungenügende Leistung bewertet. Dem Schüler kann die Chance zur Verbesserung der ungenügenden Leistung eingeräumt werden.

Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, kann auf diese auch verzichtet oder eine Wiederholung angeordnet.

Bei einer Täuschung, bei der sich ein Schüler unerlaubter Hilfsmittel bedient, wird die Leistungsfeststellung teilweise bewertet, eine Wiederholung angeordnet oder die Note ungenügend erteilt.

5.Fächerübergreifende Festlegungen (Orientierungsrichtlinien)

Anfertigung eines Posters und Präsentation

1.	Gestaltung der Überschrift	1 2
2.	Teilüberschriften	1 2
3.	Klare Gliederung	1 2
4.	Kurzer überschaubarer Text	1 2 3
5.	Gut lesbare Schrift	1 2
6.	Bilder mit Erklärungen	1 2
7.	Zeichnungen, Grafiken, Tabellen, Schaubilder	1 2
8.	Rechtschreibung	1 2
9.	Präsentation	1 2 3

Hefterführung

Datum		
Vollständigkeit	6 P	
Richtigkeit der Aufgaben	5 P	
Ordentlichkeit/Reihenfolge	3 P	
Deckblatt	2 P	
Zusätzliches	2 P	
Gesamt	18	
Unterschrift der Eltern		

Auswertung eines Referates

1.	Sprachliche Leistung Langsam und deutlich sprechen Pausen einlegen Frei sprechen	Punkte 1 2 3
2.	Auftreten/ Kontakt Körperhaltung Gesamteindruck Blickkontakt	Punkte 1 2 3
3.	Aufbau Einleitung Gliederung im Hauptteil Stichpunktzettel	Punkte 1 2 3
4.	Inhalt Inhaltlich vollständig richtig Zusammenhänge deutlich Fragen beantworten Quellenaufzeigen	Punkte 1 2 3 4 5 6
5.	Veranschaulichung Bilder, Plakat, Modell	Punkte 1 2 3
6.	Kontrolle Zusammenfassung Frage stellen	Punkte 1 2 3

Ausgearbeitet in den Fachkonferenzen, in der Lehrerkonferenz beschlossen 2005, geändert und ergänzt durch die Bestimmungen der Grundschulverordnung 9/2007, geändert und ergänzt durch die VV Leistungsbewertung 7 /2011 und beschlossen in der Lehrerkonferenz am 12.08.2011